

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON NOTHILFEN AN PRIVATHAUSHALTE AUS DER HILFSAKTION „STARKREGEN 04.06.2021“



Nur auf diesem Formular bis zum 30. September 2021 gestellte Anträge können berücksichtigt werden!

Seite 1/3

1. Antragssteller/in

Name Vorname

Straße:

PLZ Ort

Telefon:

E-Mail:

2. Bankverbindung *(Die Geldleistung kann nur an den/die Antragsteller/in persönlich überwiesen werden)*

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

3. Persönliche Verhältnisse *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Mieter:

Haus-/Grundstückseigentümer:

Vermieter:

der o. g. Liegenschaft

4. Im Haushalt lebende Personen,

die das 18. Lebensjahr vollendet haben

die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON NOTHILFEN AN PRIVATHAUSHALTE AUS DER HILFSAKTION „STARKREGEN 04.06.2021“



Nur auf diesem Formular bis zum 30. September 2021 gestellte Anträge können berücksichtigt werden!

Seite 2/3

5. Versicherung

Für meine Wohnung/mein Haus bestehen folgende Versicherungen: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Hausratversicherung:

Gebäudeversicherung mit Elementarschaden:

Die Liegenschaft ist nicht versicherbar

6. Schadensfeststellung

Angaben zur Schadenshöhe (ohne abzugsfähige Vorsteuer)

Gebäudeschäden: € Inventarschäden: €

Heizung: € Geräte: €

Körper/Gesundheit: € sonstige Schäden: €

Die Ermittlung der Schadenshöhe beruht auf (zutreffendes bitte ankreuzen, Unterlagen sind beizufügen):

eigene Schätzung Gutachten Kostenvoranschlägen

7. Begründung der Notlage/wirtschaftlichen Notlage

Der Hochwasserschaden übersteigt nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtliche Versicherungsansprüche und sonstige Hilfen (Soforthilfe des Landes, Ansprüche gegen andere oder freiwillige Zahlungen), sowie eines Selbstbehaltes von 5.000 EUR um €

Die Stadt Königswinter muss aus rechtlichen Gründen darauf hinweisen, dass

- kein Rechtsanspruch auf Geldleistung besteht;
- der/die Antragsteller/in durch den Starkregen im Juni 2021 in eine wirtschaftliche Notlage geraten sein muss;
- die Geldleistung unter dem Vorbehalt einer Nachprüfung (Verwendungsnachweis) gezahlt wird;
- der/die Antragsteller/in verpflichtet ist, erhebliche Änderungen der Voraussetzungen für die Berechtigung einer Geldleistung gegenüber dem Zeitpunkt der Antragstellung der Stadt Königswinter mitzuteilen;
- für die Durchführung die Vergaberichtlinie der Stadt Königswinter vom 12.07.2021 maßgeblich ist.

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON NOTHILFEN AN PRIVATHAUSHALTE AUS DER HILFSAKTION „STARKREGEN 04.06.2021“

Nur auf diesem Formular bis zum 30. September 2021 gestellte Anträge können berücksichtigt werden!



Seite 3/3

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich versichere an Eides statt, dass

- die von mir in diesem Formular gemachten Angaben korrekt sind,
- meine Versicherung den Schaden nicht oder nur zu einem geringen Teil reguliert,
- ich nicht mehr Spenden in Anspruch nehme, als mir tatsächlich Schaden entstanden ist
(siehe §4 Abs. 1, Selbstbehalt)

Ich stimme zu, dass die Stadt Königswinter das Recht hat, die ausgezahlte Nothilfe zurückzufordern, wenn die von mir gemachten Angaben der Unwahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass aus dem Antrag kein Rechtsanspruch entsteht.

Mit den obigen Voraussetzungen für die Geldleistung sowie der Speicherung und Verarbeitung der mit dem Antrag mitgeteilten Daten für die Durchführung der Geldleistung bin ich einverstanden. Ich versichere die Richtigkeit der vorgehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

.....

.....